

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/776
öffentlich

Federführung	Fachbereich 1	Datum:	05.03.2026
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Heike Klaassen		

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2026	
Verwaltungsausschuss	08.04.2026	
Rat	08.04.2026	

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn ist für das Jahr 2027 gemäß §110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren sicherzustellen.

Bei der Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind die mit Runderlass d. MI v. 17.09.2019 (Nds. Mbi, S 1368) zuletzt geändert durch RdErl. Vom 17.01.2024 (Nds. MBI 2024 Nr.49) zu beachten.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten notwendigen Maßnahmen müssen konkret und verbindlich beschrieben werden, wobei der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen ist.

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind für das Aufstellungsjahr und die Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis auf abstrakte

Prüfaufträge genügt den Anforderungen nicht. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu prüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027 ist als Anlage beigefügt.

Kosten/Folgekosten: